



STADT STEIN AM RHEIN

An die Mitglieder des Einwohnerrates der Stadt Stein am Rhein

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 17. Juni 2011

Volksmotion Hagmann „Erarbeiten eines Baueingabeprojektes für die Umnutzung des Zeughauses in ein vollautomatisches Parkhaus“: Stellungnahme des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 01.04.2011 reicht Motionär Klaus Hagmann und 9 Mitunterzeichner die Volksmotion betreffend der Schaffung eines vollautomatischen Parkhauses im Zeughaus ein.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 35 Geschäftsordnung des Einwohnerrates haben zehn Stimmberechtigte das Recht, dem Einwohnerrat eine schriftlich begründete Volksmotion einzureichen. Der Einwohnerrat behandelt diese sinngemäss wie eine Motion seiner Mitglieder.

In Art. 32 derselben Geschäftsordnung ist festgehalten, dass mit Motionen Änderungen oder Neuerlasse der Verfassung, von Verordnungen und anderen rechtssetzenden Beschlüssen der Einwohnergemeinde oder des Einwohnerrates verlangt werden können. Da der Einwohnerrat ususgemäss auch Änderungen und Erlasse oder Anregungen zu Sachgeschäften per Motion zuliess, ist nach Ansicht des Stadtrates die Volksmotion zu einem Sachgeschäft ebenfalls möglich.

Zuständig für die Gültigkeits- bzw. Ungültigkeitserklärung ist jedoch – analog dem Kantonsrat – das Büro des Einwohnerrates.

Sachliche Würdigung

Der Stadtrat hat sich bereits an seiner Sitzung vom 16.03.2011 mit der Frage des Zeughaus-Parking auseinandergesetzt. Motionär Klaus Hagmann hat das Projekt dem Stadtrat zur Beurteilung eingereicht. Mit Beschluss vom 16.03.2011 hat der Stadtrat beschlossen auf die Eingabe vorerst nicht einzutreten.

Die nachfolgenden Erwägungen stützen sich auf die damals gemachten Überlegungen. Grundlage bilden die von Motionär Klaus Hagmann gemachten Ausführungen.

Der Stadtrat anerkennt die Anstrengungen von Klaus Hagmann, eine sinnvolle Nutzung des Zeughauses aufzuzeigen. Das vorliegende Grobkonzept mit Baukosten von rund Fr. 2'690'000 zeigt jedoch auch auf, dass das Parking - ohne Finanzierung durch Dritte - nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Die Frage ob die Jakob und Emma Windler-Stiftung einen Teil die Kosten mittragen wird, ist nicht relevant. Der Stadtrat hat einzig zu beurteilen, ob die Umnutzung des Zeughauses in ein automatisches Parking langfristig für die Stadt von Bedeutung ist oder ob zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude allenfalls sinnvoller genutzt werden kann.

Er erachtet den Entscheid für die Umnutzung des Zeughauses in ein automatisches Parking als derzeit nicht opportun. Die künftige Nutzung des Zeughauses muss wohl überlegt sein. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Im Weiteren muss der Stadtrat aus finanziellen Gründen die vorgeschlagene Umnutzung des Zeughauses in ein nicht kostendeckendes automatisches Parking ablehnen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat legt Ihnen die Gründe für seine ablehnende Haltung gegenüber der Volksmotion Hagmann vor.

Er dankt Ihnen für die Berücksichtigung der Gründe.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, die Volksmotion Hagmann „Erarbeiten eines Baueingabeproyektes für die Umnutzung des Zeughauses in ein vollautomatisches Parkhaus“ nicht zu überweisen.

Stein am Rhein, 25. Mai 2011

Freundlich grüsst

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Franz Hostettmann

Stephan Brügel